

Impressum:

Quellen erzählen Geschichte. Politische Persönlichkeiten

Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 99

ISBN: 978-3-932892-40-0

Gestaltung und Satz: Peter Fröhlich

Bildredaktion: Corinna Sonntag

Druck: Druckhaus Dülmen Betz Vertriebs GmbH

Auflage: 600

Duisburg 2025

Walter Krämer (1892–1941) – "Auch hier muß Du innerlich die äußeren Umstände überwinden"

Peter Goebel

Etwa 1,80m, kräftige Gestalt, rund-volle Gesichtsbildung, aufgeworfene Lippen – so vermerkt es das wohl früheste Archivale im Landesarchiv, das sich auf Walter Krämer bezieht. Es handelt sich um eine Personalakte, die 1927 von der Geheimen Staatspolizei angelegt wurde.

Als rühriger Kommunist steht Krämer unter Beobachtung. Der staatliche Argwohn hat durchaus Grund: Der gelernte Schlosser und gediente Marinesoldat ist vorbestraft wegen „Verbrechen gegen das Gesetz zum Schutze der Republik“. Den Oberreichsanwalt in Leipzig interessiert, „wie sich Krämer in der Freiheit weiterhin geführt hat, welcher Beschäftigung er nachgeht und ob er erneut politisch hervortritt“. Die eingehende Information gibt jedoch keinen Anlass zu Ahndung. Stationen Krämers als Parteisekretär sind sein Heimatort Siegen, dann Krefeld, Wuppertal, Kassel, Hannover. 1932 wird er für die KPD sogar in den Preußischen Landtag gewählt. Der letzte Bericht, im November, also kurz vor der Machtergreifung, schließt neutral: „Nachteiliges über K. ist hier nicht bekannt geworden.“

Wenig später indes bietet der Reichstagsbrand den braunen Machthabern einen Vorwand für die Beseitigung etlicher politischer Gegner, besonders der KPD. Unter Missachtung seiner Immunität als Landtagsabgeordneter wird Krämer am frühen Morgen des 28. Februar 1933 in Hannover verhaftet. In Berlin fällt das Urteil „wegen Vorbereitung

zum Hochverrat“. Es unterstellt „großzügig angelegte Verhetzung zum gewaltsamen Umsturz“, die der Volksgerichtshof unter anderem mit Krämers angeblicher Rolle als Hauptfunktionär der KPD zu konkretisieren versucht. Immerhin wird er nicht zu Zuchthaus verurteilt. Der Völkische Beobachter ätzt gegen das Urteil als zu lax; noch ist die Justiz nicht ganz nach Nazi-Geschmack pervertiert.

1935, aus dem Gefängnis heraus, spricht Walter seiner Frau Liesel Mut zu – eine Brief-Sentenz übertitelt den vorliegenden Aufsatz. „Innerlich die äußeren Umstände überwinden“, formuliert er, noch im Glauben, nach der Haftstrafe entlassen zu werden. Mit dem heutigen Wissen um sein Leben wirken diese Worte wie ein Mantra, das er seiner Frau mitgeben will. Da spricht aus ihm wie nebenher eine Überzeugung, die sich nicht im klassischen Sinne auf Religiosität gründet – welche ja auch kaum mit der marxistischen Lehre vereinbar wäre. In den schon erwähnten Personalbogen-Vordruck ist denn auch „Religion: Dissident“ eingetragen. Könnte etwa das in unseren Tagen viel verwendete Schlagwort Resilienz helfen, eine herausragende Eigenschaft von Walter Krämer zu erfassen?

Krämer kommt im Unrechtsstaat nicht mehr in Freiheit. Am vermeintlichen Haftende im Dezember 1936 wird er umdeklariert zu einem Gefangenen der Gestapo. Da er sich über Monate nicht für Spitzeldienste anwerben lässt, wird er im August 1937 in das eben errichtete Konzentrationslager bei Weimar verschleppt, nach Buchenwald.

Dort, in diesem „Dschungel der Verwilderung, in den von außen hineingeschossen, aus dem zum Erhängen herausgeholt, in dem vergiftet, vergast, erschlagen, zu Tode gequält, um Leben, Einfluss und Macht intrigiert, um materielle Besserstellung ge-

kämpft, geschwindelt und betrogen wurde“, wie es der Mithäftling Eugen Kogon in der direkt mit ihrem Erscheinen zum Standardwerk gewordenen Studie „Der SS-Staat“ beschrieb, gelingt es Krämer, die Integrität zu wahren, obwohl er Funktionshäftling ist. Die sogenannte Häftlings selbstverwaltung kann ihn im Krankenbau installieren, wo Krämer sich medizinische Kenntnisse aneignet und sogar Operationen durchführt. In der Korruptionswirtschaft der SS bewegt er sich taktisch klug und setzt seine Gabe zu organisieren zum Wohle der Lagerinsassen ein. Während z.B. konkret bedrohte Häftlinge auf der Tuberkulosestation versteckt werden, lassen sich andererseits sogar SS-Offiziere von ihm behandeln, da sie ihrem eigenen Schlag misstrauen: Einen General der Waffen-SS befreit er von einem Furunkel, seinen Rivalen, den Lagerkommandanten Koch, gar von der Syphilis. Dieses Detail, vor allem aber Krämers Wissen um Unterschlagungen Kochs, die bei anstehenden Untersuchungen aufzufliegen drohen, führt dazu, dass Krämer am 2. 11. 1941 im Außenlager Goslar „auf der Flucht erschossen“ wird.

Schlaglichter auf das Nachkriegsleben der fünf Jahre jüngeren Elisabeth Krämer, genannt Liesel, wirft die Akte aus dem Amt für Wiedergutmachung des Landkreises Siegen. Sie scheint das letzte Dokument im Landesarchiv zu sein, das aus dem Umfeld Walter Krämers stammt. Gemeinsam hatte das Paar Anfang der 20er-Jahre in Siegen am Aufbau der Ortsgruppe der Kommunistischen Partei mitgewirkt und 1923 geheiratet. Später, als Witwe, führte Liesel Krämer ab 1947 die Bahnhofswirtschaft Siegen-Ost. Da war sie amtlich bereits als Hinterbliebene eines politisch Verfolgten anerkannt und wurde mit Beihilfen unterstützt. Trotz des unternehmerischen Mutes und eines guten Leumunds konnte sich Liesel nicht aus einer wirtschaftlich schwierigen Existenz lösen, unter anderem wegen Erkrankungen, die



Porträt: Walter Krämer, ca. 1933 (LAV NRW W, W 401/ Druckschriftensammlung Nr. Q 211a F 739)

Folge harter körperlicher Arbeit seit der Verhaftung ihres Mannes gewesen waren. Wenige Jahre vor ihrem Tod 1960 wurde auf Grundlage des 1953 verabschiedeten Bundesentschädigungsgesetzes ein Geldbetrag bemessen, zuerkannt wegen Walter Krämers „Schadens 1. an Freiheit und 2. im beruflichen Fortkommen“. Neben dieser ersatzweisen, materiellen Geste der jungen Bundesrepublik offenbart der Wortlaut im Schriftwechsel der Behörden: Auch in



Stele auf dem Platz vor dem Kreisklinikum Siegen (Fotograf: Matthias Kirchbach, 2016)

Liesel Krämer ist eine Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sehen.

Seit 1999 wird in Yad Vashem, Gedenkstätte des Holocausts und des Heldenmuts, an Walter Krämer, den Arzt von Buchenwald, mit dem Ehrentitel „Gerechter unter den Völkern“ erinnert.

Quellen:

LAV NRW R, RW 0058 Geheime Staatspolizei — Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf, Nr. 12422, 36171 [beide digitalisiert].

LAV NRW R, Gerichte Rep. 5 Nr. 1108, Nr. 1109, Nr. 1110.

LAV NRW W, W 401/Druckschriftensammlung, Nr. F 75, F 739, F 770.

LAV NRW W, K 104/Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, Nr. 26741.

Literatur:

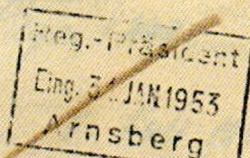
Dietermann, Klaus/Prümm, Karl: Walter Krämer. Von Siegen nach Buchenwald (Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Siegerland), Siegen 1986.

Kogon, Egon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1946.

Landkreis Siegen
amt für Wiedergutmachung-

Siegen, den 28. Januar 1953

An den
Herrn Regierungspräsidenten
I Sa/Po
in Arnsberg



Betr.: Antrag auf eine einmalige Sonderbeihilfe der Frau Elisabeth Krämer, Kaan-Marienborn Kr.Siegen, ZK Nr. 26741.
Bezug: Erlaß Nr. 54/50 und 12/52.

In der Anlage überreiche ich befürwortend einen Antrag der Verfolgten des nat.-soz.Terrors Frau Elisabeth Krämer, wohnhaft in Kaan-Marienborn, mit der Bitte, wegen der vorliegenden wirtschaftlichen Notlage eine einmalige Beihilfe von 300,- DM zu gewähren.

Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin wurden lt. Bericht vom 21. Mai 1952 durch mich ausführlich geschildert. An den Gesamtverhältnissen hat sich zugunsten von Frau Krämer nichts geändert. Bedauerlicherweise erlitt sie vielmehr im Spätsommer v.Js. beim Briketteintragen einen Oberschenkelhalsbruch und mußte mehrere Monate im Marienkrankenhaus in Siegen liegen. Die Operations- und Krankenhauskosten wurden von der Krankenkasse für Mittelstandshilfe, der Frau Krämer angehört, nur zum Teil übernommen, so daß nach Mitteilung der Verwaltung des Marienkrankenhauses heute noch 468,30 DM zu zahlen sind.

Die Antragstellerin benötigt dringend warme Bekleidungsstücke und 1 Paar Schuhe. Sie ist nicht in der Lage, von dem geringen Einkommen irgendwelche eigene Anschaffungen zu machen. Wegen der vorliegenden Notlage erachte ich eine einmalige Beihilfe in obiger Höhe für erforderlich.

Frau Krämer hat im Januar 1949 = 120,- DM, und im Juli 1952 = 300,- DM aus Wiedergutmachungsmitteln erhalten.

Die Antragstellerin wurde am 9.9.1952 vom Anerkennungs-Ausschuß des Landkreises Siegen als Verfolgte der nat.-soz.Gewaltherrschaft anerkannt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit bitte ich um möglichst baldigen Bescheid.

Der Oberkreisdirektor
I.V.

(LAV NRW W, K 104/
Regierung Arnsberg, Wieder-
gutmachungen, Nr. 26741)